

Jugendhilfeausschuss des Schwarzwald-Baar-Kreises Sitzung am 22.11.2018

Drucksache Nr. 150/2018 öffentlich

Beratung des Haushaltsplanes 2019

Anlagen: 5

• Auszug aus dem Vorbericht zum Haushaltsplan 2019 (Anlage 1)

• Auszüge aus dem Teilhaushalt 3 mit den Budgets 31 und 34 (Anlage 2)

Gäste: Vertreter der Stadt Villingen-Schwenningen

Sachverhalt:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 5. November 2018 den Haushaltsentwurf für 2019 zur Kenntnis genommen und zur weiteren Beratung an die Fachausschüsse überwiesen.

<u>Die wichtigsten Eckdaten für den Haushalt 2019</u>				
	Haushalt	Haushalt		
	2019	2018		
Volumen des Gesamtergebnishaushaltes				
Aufwendungen	263.504.300€	258.617.100€		
Erträge	274.988.500€	263.471.200€		
Veranschlagtes Ergebnis	11.484.200€	4.854.100€		
Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.127.800€	10.775.500€		
Volumen des Gesamtfinanzhaushaltes				
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.904.200€	1.002.300€		
Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	20.959.400€	24.764.100€		
Änderung des Finanzmittelbestands	-1.200.000€	-14.992.700€		
Kreditaufnahmen	1.673.400€	0 €		
Reguläre Darlehenstilgung	1.946.000€	2.006.400€		
Sondertilgung	1.000.000€	0 €		
Nettokreditaufnahme	-1.272.600€	-2.006.400€		
Schuldenstand (im Soll) zum 31.12.	19.546.500€	20.819.500€		
Kreisumlagehebesatz	30,00 %	30,00 %		
Kreisumlage in Euro	93.162.000€	86.804.000€		

Die Beratung im Jugendhilfeausschuss erstreckt sich nach den Regelungen der Hauptsatzung auf die folgenden Budgets und Produkte:

Vorbemerkungen zu den Personalaufwendungen

In den nachfolgenden Budgets stellen die Personalaufwendungen einen wesentlichen Ausgabenblock dar. Deswegen erfolgen an dieser Stelle allgemeine Erläuterungen hierzu.

Die Personalausgaben 2019 nehmen über die gesamte Landkreisverwaltung hinweg um durchschnittlich 4,00 % zu. Zu dem Kostenanstieg tragen vor allem Tarif- und Besoldungserhöhungen bei. Aufgrund von Fallzahlenentwicklungen oder gesetzlichen Vorgaben werden 14,02 zusätzliche Stellen in den Haushaltsplan aufgenommen. Gleichzeitig können aber auch 10,05 Stellen (davon 1,55 Stellen im Zuständigkeitsbereich dieses Ausschusses) abgebaut werden, so dass sich in Summe ein Stellenzuwachs von 3,97 ergibt. Bei den einzelnen Budgets/Produkte gibt es durchaus größere Abweichungen vom Durchschnitt in beide Richtungen, die verschiedene Ursachen haben können.

Innerhalb der Zuständigkeit dieses Ausschusses nehmen die Personalausgaben um

209.300 € oder 3,71 % auf 5.846.300 € zu. Dazu tragen auch die folgenden, im Jugendamt benötigten Mehrstellen bei:

- 0,40 Mehrstellen für die Bereitschaftspflege
- 1,00 Mehrstellen beim Allgemeinen Sozialen Dienst
- 0,50 Mehrstellen für den Pflegekinderdienst

Im Gegenzug können aufgrund der rückläufigen Fallzahlen im Flüchtlingsbereich die folgenden Stellen vollständig abgebaut werden:

- 0,20 Wenigerstellen im Bereich der wirtschaftlichen Jugendhilfe
- 0,50 Wenigerstellen im Bereich der Vormundschaften
- 0,40 Wenigerstellen beim Allgemeinen Sozialen Dienst
- 0,25 Wenigerstellen bei Impuls Wir machen Jugendliche stark!

Auch im Bereich des Unterhaltsvorschusses können 0,20 Stellenanteile eingespart werden, nachdem sich die im Zusammenhang mit dem Ausbau des Unterhaltsvorschusses prognostizierten Fallzahlen nicht in vollem Umfang eingestellt haben.

Auf die Erläuterung von Abweichungen bei den Personalaufwendungen haben wir bei den in dieser Vorlage angesprochenen Budgets und Produkten verzichtet, sofern die oben beschriebenen Ursachen hierfür verantwortlich sind. Die Berechnung der Gesamtpersonalaufwendungen im Haushaltsentwurf 2019 ist im Einzelnen auf den Seiten 30 und 31 des Haushaltsvorberichts erläutert.

Teilhaushalt 3 - Soziales Budget 31 - Jugendamt

Förderung der Jugendhilfe (Produkt 316002), Seite 223

Im Haushaltsjahr 2019 sollen die Träger der Jugendhilfe mit einem Gesamtbetrag von 124.900 € gefördert werden. Damit steigen die Zuweisungen und Zuschüsse, die auf Seite 223 im Einzelnen aufgeführt sind, geringfügig um 800 € an.

Für das Jahr 2019 liegen die folgenden Erhöhungsanträge vor:

Zuschuss an den Kreisjugendsportring

Der Kreisjugendsportring hat am 14.08.2018 beantragt, den Kreiszuschuss ab 2019 um 1.000 € auf 48.000 € zu erhöhen (**Anlage 3**). Begründet wird dies mit vermehrten Zuschussanträgen und einem gestiegenen Mittelbedarf der Vereine, der vornehmlich aus deutlich höheren Gebühren des Sportbundes resultiert.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Förderung der Jugendverbände nach § 12 SGB VIII erfolgte bisher an den Kreisjugendring und den Kreisjugendsportring in gleicher finanzieller Höhe, ohne eine vertiefte Überprüfung der Erreichung von Zielen und Ergebnissen. Der aktuelle Erhöhungsantrag bezieht sich jedoch solitär auf den Kreisjugendsportring und bedeutet eine Abweichung von der bisherigen Finanzierungssystematik des Kreistags. Der Erhöhungsantrag wurde deshalb von der Verwaltung nicht in die Haushaltsplanung aufgenommen.

Zuschuss an die Beratungsstelle Schwenningen

Die Psychologische Beratungsstelle der evangelischen und katholischen Kirche fordert mit Schreiben vom 20.08.2018 einen Zuschussbetrag von 18.234€, der damit knapp 800€ höher ist als der bisherige Planansatz. Zurückzuführen ist dies im Wesentlichen auf Personalkostensteigerungen (**Anlage 4**).

Stellungnahme der Verwaltung

Die Beratungsstelle stellt zusammen mit unserer BEKJ in der heutigen Sitzung ihren Jahresbericht vor. Was den angeforderten Betrag anbelangt, besteht eine vertragliche Verpflichtung. Inhaltlich ist der Erhöhungsbetrag plausibel und nachvollziehbar.

Zuschuss an "Der Bunte Kreis – Leben geben" e.V.

"Der Bunte Kreis – Leben geben" e.V. hat den Antrag gestellt, die sozialmedizinische Nachsorge für chronisch kranke Kinder, Jugendliche und ihre Familien im Jahr 2019 mit einem Betrag von 3.300 € zu unterstützen. Der Mehrbedarf von 200 € wird mit den gestiegenen Personalaufwendungen begründet. Der Antrag vom 22.05.2018 ist dieser Vorlage als **Anlage 5** beigefügt.

Stellungnahme der Verwaltung

Durch die Unterfinanzierung der sozialmedizinischen Nachsorge durch die GKV ist der Verein unverändert auf Drittmittel angewiesen. Die Kostensteigerungen im Zusammenhang mit den Personalkosten sind nachvollziehbar. Allerdings erfolgte die bisherige Bezuschussung des Kreises als Anerkennung für die geleistete Arbeit, insbesondere was die familiäre Unterstützung und Hilfestellung anbelangt, die über die reine sozialmedizinische Nachsorge hinausgeht. Personalkostensteigerungen in diesem Bereich sind deshalb nicht automatisch Grundlage für eine Erhöhung der Freiwilligkeitsleistung. Die Verwaltung hat deshalb von sich aus den Erhöhungsbetrag nicht in die Haushaltsplanung aufgenommen.

Vorbemerkungen zum Produktbereich 36 - Jugendhilfe

Verwaltungskosten

Seit 2018 werden die Personal- und Sachaufwendungen des Jugendamtes den nachfolgenden Produktgruppen (PG) verursachungsgerecht zugeordnet.

PG	Bezeichnung	Erträge	Aufwand	Saldo
3620	Allgemeine Förderung	0	17.000	-17.000
3630	Hilfen für junge Menschen u. ihre Familien	164.100	5.249.700	-5.085.600
3650	Tageseinrichtungen für Kinder und Kinder-	0	426.200	-426.200
	tagespflege			
3680	Kooperation und Vernetzung	0	264.500	-264.500
3690	Unterhaltsvorschussleistungen	0	596.200	-596.200
Gesamt		164.100	6.553.600	-6.389.500
Vorjahr		223.200	6.188.500	-5.965.300
Differenz		-59.100	365.100	-424.200

Die sich gegenüber dem Vorjahr ergebenden wesentlichen Abweichungen werden wie folgt erläutert:

- ✓ Für Verwaltungskosten, die bei der Unterbringung und Versorgung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen entstehen, erhalten die Stadt- und Landkreise seit dem Jahr 2017 Zuweisungen des Landes. Nach § 29 d FAG wird der Pauschalbetrag von 11 Mio. € entsprechend der Einwohnerzahlen auf die Aufgabenträger verteilt. Im vorliegenden Haushaltsentwurf ist ein Ertrag von 130.000 € ausgewiesen. Nachdem wir der Stadt Villingen-Schwenningen einen Teilbetrag von rund 80.000 € überlassen müssen, geht der Einnahmeansatz gegenüber 2018 zurück.
- ✓ Aufgrund der rückläufigen Fallzahlen im Flüchtlingsbereich können beim Jugendamt in 2019 nochmals 1,10 Planstellen gestrichen werden. Der Personalaufwand reduziert sich dadurch um knapp 63.000 €. Der im Bereich des Unterhaltsvorschusses ebenfalls mögliche und eingangs bereits beschriebene Abbau von 0,2 Stellen bringt eine weitere Ersparnis von 11.000 € mit sich.
- ✓ Aufgrund vorliegender Fallzahlensteigerungen müssen demgegenüber insgesamt 1,90 Mehrstellen geschaffen werden. In 2019 ist daran ein Mehrbedarf von 112.000 € gekoppelt. Bei der Bemessung des Stellenbedarfs in den Bereichen Pflegekinderdienst und Allgemeiner Sozialer Dienst hat sich die Verwaltung an dem Con_sens-Gutachten aus dem Jahr 2013 orientiert. Der Mehrbedarf bei der Bereitschaftspflege wurde in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 11.06.2018 bereits aufgezeigt. Auf die DS-Nr. 060/2018 wird in diesem Zusammenhang verwiesen.
- ✓ Die Erstattung zum anteiligen Ausgleich von Personal- und Sachkosten des städtischen Jugendamtes kann um 50.000 € auf 1.400.000 € zurückgenommen werden. Die vertragliche Vereinbarung hierzu wurde erst nach Abschluss der Haushaltsplanberatungen 2018 abgeschlossen. Deshalb konnte der Vorjahresansatz nur vorsichtig geschätzt werden.
- ✓ Aufwandsteigernd schlagen die einkalkulierten Tarif- und Besoldungserhöhungen sowie strukturelle Veränderungen (Beförderungen, Dienstaltersstufensteigerungen, Höhergruppierungen) mit rund 125.000 € zu Buche.
- ✓ Die Steuerungs- und Serviceleistungen, die den Fachbereichen im Rahmen der Internen Leistungsverrechnung belastet werden, nehmen aufgrund der zu erwartenden Kostensteigerungen hausweit um 5,5 % zu. Beim Jugendamt ergibt sich daraus (und aufgrund veränderter Leistungsparameter) immerhin ein Mehrbedarf von 262.000 €.

Hilfeaufwendungen

Bei der Jugendhilfe haben wir die aktuelle Fallzahlenentwicklung analysiert und - teilweise modifiziert - den Berechnungen für 2019 zu Grunde gelegt. In Kombination mit den zu erwartenden Vergütungs- und Pflegesatzsteigerungen in den Einrichtungen ergeben sich teilweise wieder erhebliche Mehraufwendungen.

Der Nettoaufwand in der gesamten Jugendhilfe (Stadt Villingen-Schwenningen und Landkreis) erhöht sich von 2018 auf 2019 um 1,70 Mio. € auf 21,69 Mio. €. Der Nettoaufwand bei den vom Kreisjugendamt bewirtschafteten Ansätzen nimmt um rund 1.098.000 € zu und bewegt sich nun bei 11,16 Mio. €. Für das Stadtgebiet Villingen-

Schwenningen wurden die vom städtischen Jugendamt gemeldeten Ansätze unverändert übernommen. Dort liegt der Nettoaufwand bei 10,54 Mio. € und steigt damit um rund 600.000 € an.

Heruntergebrochen auf die einzelnen Kostenblöcke stellt sich die Entwicklung in den Jahren 2017 bis 2019 wie folgt dar:

	2019	2018	2017
Erträge			
Erstattungen von anderen JH-Trägern	3.818.000	5.658.000	5.118.000
Erstattung von der Stadt VS	5.355.500	4.947.000	3.956.000
Übrige Erträge	1.291.200	1.092.700	1.091.500
Aufwendungen			
Erstattungen an andere JH-Träger	-350.000	-350.000	-340.000
Jugendhilfeaufwand bei der Stadt VS	-15.537.500	-14.534.000	-12.955.000
Jugendhilfeaufwand beim Landkreis	-16.271.200	-16.818.000	-15.491.000
Saldo	-21.694.000	-20.004.300	-18.620.500

Die der Veranschlagung zugrunde liegenden Überlegungen und Berechnungen im Bereich der großen Hilfearten erläutern wir wie folgt:

Allgemeine Förderung junger Menschen (Produktgruppe 3620), Seite 224

Bei der Produktgruppe 3620 sind die Aufwendungen und Erträge für die folgenden Leistungsbereiche summarisch dargestellt:

- ✓ Kinder- und Jugendarbeit,
- ✓ Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz.

Um den Mittelbedarf 2019 einordnen zu können, sind die Vorjahreswerte gegliedert nach Hilfearten nachfolgend ebenfalls aufgeführt.

	2019	2018	2017
Kinder- und Jugendarbeit			
Sachaufwand jugendpflegerische	-3.500	-3.000	-2.500
Maßnahmen			
Jugendhilfeaufwand bei der Stadt VS	-10.000	-10.000	-10.000
Jugendhilfeaufwand beim Landkreis	-1.500	-1.500	-1.500
Saldo	-15.000	-14.500	-14.000
Jugendsozialarbeit, Kinder- und Jugendschutz			
Kostenbeiträge, Sonstiges	3.500	0	0
Jugendhilfeaufwand beim Landkreis	-105.000	-47.000	-5.000
Saldo	-101.500	-47.000	-5.000

Bei der Allgemeinen Förderung junger Menschen nimmt der Mittelbedarf gegenüber dem Jahr 2018 um 54.500 € zu. Zurückzuführen ist dies auf die notwendige vollstationäre Unterbringung eines (weiteren) Jugendlichen in einem Internat, die mit monatlichen Zusatzkosten von 7.500 € zu Buche schlägt und rechtlich hier zu verbuchen ist. Für die Ausbildung *insoweit erfahrener Fachkräfte* wird in 2019 ein Betrag von

9.000 € benötigt. Diese Fachkräfte werden bei einer vermuteten Kindeswohlgefährdung zur Einschätzung des Risikopotentials von externen Institutionen (z.B. Kindergärten und Schulen) beratend hinzugezogen.

Mit einem Kofinanzierungsbeitrag von 2.000 € unterstützt der Landkreis seit vielen Jahren das von der Suchtberatungsstelle durchgeführte HALT-Projekt. Dabei handelt es sich um ein Präventionsprojekt zur Eindämmung des sog. "Koma-Saufens". Für weitere Kampagnen und Fortbildungen sind Mittel von 4.000 € veranschlagt.

Hilfen für junge Menschen und ihre Familien (Produktgruppe 3630), Seiten 225-231

Innerhalb der Produktgruppe 3630 werden

- ✓ die Förderung der Erziehung in der Familie,
- √ die Hilfe zur Erziehung,
- √ die Hilfe zur Erziehung (Aufwendungen mit Erstattungsanspruch),
- ✓ die Hilfen f
 ür seelisch behinderte Kinder, junge Vollj
 ährige, Inobhutnahme,
- ✓ die Hilfen für junge Volljährige (Aufwendungen mit Erstattungsanspruch),
- √ die übrigen Hilfen

dargestellt. In der Gesamtschau hat sich der Mittelbedarf in Jahren 2017-2019 wie folgt entwickelt.

	2019	2018	2017
Förderung der Erziehung in der Fami-			
lie,			
Produkt 363002			
Erstattung von der Stadt VS	8.000	8.000	8.000
Kostenbeiträge, Sonstiges	11.000	15.000	7.000
Jugendhilfeaufwand bei der Stadt VS	-375.000	-378.000	-237.000
Jugendhilfeaufwand beim Landkreis	-596.000	-552.000	-520.000
Saldo	-952.000	-907.000	-742.000
Hilfe zur Erziehung, Produkt			
36300301			
Erstattungen von Jugendhilfeträgern	100.000	100.000	100.000
Erstattung von der Stadt VS	285.000	250.000	220.000
Kostenbeiträge, Sonstiges	280.000	260.000	290.000
Erstattungen an andere Jugendhilfeträ-	-310.000	-310.000	-310.000
ger			
Jugendhilfeaufwand bei der Stadt VS	-6.836.000	-6.521.000	-6.143.000
Jugendhilfeaufwand beim Landkreis	-6.900.700	-6.310.000	-6.120.000
Saldo	-13.381.700	-12.531.000	-11.963.000

Hilfe zur Erziehung - mit Erstattungsar			
Erstattungen von Jugendhilfeträgern	879.000	2.280.000	3.470.000
Erstattung von der Stadt VS	1.255.000	1.250.000	1.264.000
Kostenbeiträge, Sonstiges	10.000	20.000	30.000
Jugendhilfeaufwand bei der Stadt VS	-1.255.000	-1.250.000	-1.264.000
Jugendhilfeaufwand beim Landkreis	-889.000	-2.300.000	-3.500.000
Saldo	0	0	0
Hilfen für seelisch Behinderte, junge V	olljährige,		
Inobhutnahme, Produkt 36300302			
Erstattungen von Jugendhilfeträgern	40.000	40.000	40.000
Erstattung von der Stadt VS	170.000	80.000	70.000
Ausgleichszahlung Inklusion	100.000	30.000	30.000
Kostenbeiträge, Sonstiges	120.000	110.000	110.000
Erstattung an andere Jugendhilfeträger	-40.000	-40.000	-30.000
Jugendhilfeaufwand bei der Stadt VS	-2.049.000	-1.721.000	-1.373.000
Jugendhilfeaufwand beim Landkreis	-2.774.000	-2.180.000	-1.980.000
Saldo	-4.433.000	-3.681.000	-3.133.000
Hilfe für junge Volljährige -mit Erstatt	ungsansprud	ch	
Erstattungen von Jugendhilfeträgern	2.796.000	3.230.000	1.500.000
Erstattung von der Stadt VS	1.987.500	1.954.000	1.423.000
Kostenbeiträge, Sonstiges	10.000	10.000	10.000
Jugendhilfeaufwand bei der Stadt VS	-1.987.500	-1.954.000	-1.423.000
Jugendhilfeaufwand beim Landkreis	-2.806.000	-3.240.000	-1.510.000
Saldo	0	0	0
Übrige Hilfen			
Kostenerstattung des Landes	50.000	50.000	50.000
Jugendhilfeaufwand beim Landkreis	-44.000	-50.000	-49.000
Saldo	6.000	0	1.000

Förderung der Erziehung in der Familie (Produkt 363002), Seite 227

Bei diesem Produkt werden Hilfen für Familien; insbesondere auch für Alleinerziehende ausgewiesen. Diese haben das Ziel, die Erziehungsfähigkeit zu stärken. Solche Hilfen sind beispielweise Gruppenangebote für Alleinerziehende sowie begleiteter Umgang von Eltern und deren Kindern, zum Beispiel wenn sich die Eltern nicht einvernehmlich auf den Verlauf der Umgangskontakte mit den Kindern einigen können.

Der Anstieg bei den Hilfeleistungen des Landkreises resultiert vornehmlich aus einem zu beobachtenden Fallzahlenzuwachs im Bereich der Familienhebammen, über den die Verwaltung dem Jugendhilfeausschuss zuletzt am 19.06.2017 berichtet hat. Auf die DS-Nr. 053/2017 wird in diesem Zusammenhang verwiesen. Der Mehrbedarf von 30.000 € orientiert sich an einer für 2018 angestellten Hochrechnung.

Bei den Mutter-Kind-Einrichtungen gehen wir im kommenden Jahr wieder von 5 laufenden Fällen aus. Bei durchschnittlichen Kosten von rund 70.000€ errechnet sich ein Mittelbedarf von 340.000€. Gegenüber 2018 ergibt sich daraus ein Rückgang von 12.000€.

Die Elternbildung ist ein wichtiger Bestandteil zur Ausgestaltung bedarfsgerechter Angebote im Sozialraum. Die Jugendhilfe kann hiermit präventiv unterstützt bzw. begleitet werden. Neben den zur Verfügung stehenden Mitteln aus dem Landesprogramm STÄRKE sollen im kommenden Jahr 27.000 € bereitgestellt werden.

Die Generationenpatenschaften sind grundsätzlich bei Impuls - Wir machen Jugendliche stark! verortet. Für Patenschaften, die in Ergänzung zur Hilfe zur Erziehung durch den Allgemeinen Sozialen Dienst in Familien installiert sind, werden an dieser Stelle wieder 8.000 € veranschlagt.

Im Bereich der "Frühen Hilfen" soll die Unterstützung von Elternpaaren oder Alleinerziehenden durch ehrenamtlich tätige Familienpaten qualitativ ausgebaut werden. In 2019 werden hierfür erstmals 9.500 € in Ansatz genommen. Beim betreuten Umgang nimmt der Mittelbedarf aufgrund der oftmals schwierigen Fallkonstellationen um 18.000 € auf 30.000 € zu.

Im Haushaltsentwurf 2019 sind damit die folgenden Hilfeaufwendungen veranschlagt:

		2019	2018	2017
✓	Gruppenangebote für Alleinerziehende	21.500€	22.000€	21.000€
\checkmark	Elternbildung	27.000€	28.000€	20.000€
\checkmark	Familienhebammen	160.000 €	130.000 €	45.000€
\checkmark	Generationenpaten	8.000 €	8.000 €	8.000 €
\checkmark	Familienpaten	9.500 €	0 €	0 €
\checkmark	Betreuung in Notsituationen/			
	Mutter-Kind-Einrichtungen	340.000 €	352.000 €	420.000€
✓	Betreuter Umgang	30.000€	12.000€	6.000€
✓	Gesamt	596.000 €	552.000 €	520.000 €

Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien (Produkt 363003), Seiten 228-230

Das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) sieht vor, dass in den Teilhaushalten auch Schlüsselpositionen dargestellt werden sollen. Diese beziehen sich in der Regel auf politische und / oder finanzielle Schwerpunktbereiche des Haushalts und können von jeder Kommune und jedem Landkreis selbst bestimmt werden. Die vom Kreistag zum NKHR im Jahr 2017 eingerichtete Arbeitsgruppe hat sich im Zuständigkeitsbereich des Jugendhilfeausschusses für die Schlüsselpositionen

- ✓ Hilfen zur Erziehung (Teilprodukt 36300301) sowie
- ✓ Hilfen für seelisch behinderte Kinder / Junge Volljährige / Inobhutnahmen (Teilprodukt 36300302)

ausgesprochen. Diese beiden Positionen finden sich im Haushaltsentwurf auf den Seiten 229 und 230 wieder.

Unter diesen Schlüsselpositionen sind auch die Aufwendungen und die Erstattungen des Landes für die Unterbringung unbegleiteter minderjähriger Ausländer (UMA) abgebildet (mit jeweils 6,94 Mio. €). Davon entfallen 2,14 Mio. € auf die Hilfe zur Erzie-

hung, weitere 4,79 Mio. € auf die Hilfen für junge Volljährige. Im Schwarzwald-Baar-Kreis werden derzeit 74 Jugendliche versorgt, bei der Stadt Villingen-Schwenningen sind es weitere 52. Eine verlässliche Prognose zur Fallzahlentwicklung in 2019 ist derzeit nicht möglich.

Hilfen zur Erziehung (Teilprodukt 36300301), Seite 229

Bei der Hilfe zur Erziehung (ohne UMA) erhöht sich der Nettoaufwand um insgesamt 850.700 € oder 6,79 % auf 13,38 Mio. €. Vor allem aufgrund höherer Entgelte nimmt der Mittelbedarf bei den vom Kreisjugendamt bewirtschafteten Ansätzen um rund 550.000 € zu, beim städtischen Jugendamt um 280.000 €.

Bei der Heimerziehung als größtem Kostenblock muss der Ansatz trotz konstanter Fallzahlen um 450.000 € auf 3.185.000 € angehoben werden. Die Entgeltverhandlungen für das kommende Jahr sind zwar noch nicht abgeschlossen, dennoch gehen wir von einer durchschnittlichen Steigerungsrate von 4 % aus.

Im Bereich der Sozialpädagogischen Familienhilfe lassen höhere Entgelte (+ 3 %) und ein Fallzahlenanstieg, der sich bereits in 2018 eingestellt hat (+ 8,6 %), den Bedarf um 145.000 € auf 1.200.000 € spürbar ansteigen. Ähnlich verhält es sich mit den Erziehungsbeistandschaften und einem Mehrbedarf von 85.000 €. Die aktuellen Fallzahlen liegen bereits um 6,9 % über den Planungsgrundlagen des Jahres 2018.

Die bei der Vollzeitpflege und den anderen Hilfen zur Erziehung angehobenen Planwerte entsprechen dem Bedarf des laufenden Jahres, in dem sich entsprechende Ansatzüberschreitungen bereits abzeichnen. Im Haushaltsentwurf 2019 sind folgende Hilfeleistungen des Landkreises veranschlagt:

		2019	2018	2017
✓	Soziale Gruppenarbeit	90.000€	90.000€	60.000€
\checkmark	Erziehungsbeistandschaft	265.000 €	180.000 €	180.000€
\checkmark	Sozialpädagogische Familienhilfe	1.200.000 €	1.055.000 €	1.055.000€
\checkmark	Erziehung in Tagesgruppen	440.000 €	500.000 €	570.000€
\checkmark	Vollzeitpflege	520.000 €	470.000 €	390.000€
\checkmark	Heimerziehung	3.185.000 €	2.850.000 €	2.850.000€
\checkmark	Betreutes Jugendwohnen	50.000€	50.000€	40.000€
\checkmark	Hilfen in Erziehungsstellen	100.000 €	50.000€	50.000€
\checkmark	Entgelt für Zusatzleistungen	100.000 €	100.000 €	65.000€
\checkmark	Schulentgelt	80.000€	90.000€	70.000€
\checkmark	Intensive sozialpädagog. Einzelbetreuu	ing 75.000€	95.000€	95.000€
\checkmark	Jugendhilfeleistungen an Schulen und			
	in Sozialraumprojekten	525.700 €	510.000 €	485.000€
✓	Andere Hilfen zur Erziehung	270.000 €	270.000 €	210.000€
✓	Gesamt	6.900.700 €	6.310.000 €	6.120.000 €

<u>Hilfen für junge Volljährige / Inobhutnahmen / Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder</u> (Teilprodukt 36300302), Seite 230

Bei den Hilfen für junge Volljährige, den Inobhutnahmen und der Eingliederungshilfe (ohne UMA) erhöht sich der Nettoaufwand um insgesamt 752.000€ oder 20,43 %

auf 4,43 Mio. €. Der Mittelbedarf bei den vom Kreisjugendamt bewirtschafteten Ansätzen nimmt um 514.000 € zu, beim städtischen Jugendamt um 238.000 €.

Bei den ambulanten Hilfen für seelisch behinderte Kinder geht das Kreisjugendamt von weiter steigenden Fallzahlen und höheren Vergütungssätzen aus. Insbesondere für Schulbegleitermaßnahmen (z. B. ASPERGER Autismus) müssen 640.000 € bereitgestellt werden. Damit nimmt der Aufwand gegenüber dem Vorjahr nochmals um 40.000 € zu. Zum Ausgleich der Aufwendungen für die schulische Inklusion erhalten wir vom Land Mittel in Höhe von 100.000 €.

Bei der Heimerziehung seelisch behinderter Kinder haben die Fallzahlen (+ 2,25 Fälle im Jahresdurchschnitt) und damit auch der Hilfeaufwand (+ 80.000 €) zugenommen. Dort liegen sehr häufig Empfehlungen/Diagnosen von jugendpsychiatrischen Kliniken vor, die eine Unterbringung in besonders geeigneten Jugendhilfeeinrichtungen dringend empfehlen. Dabei handelt es sich um sehr kostenintensive Hilfen.

Bei den jungen Volljährigen ergibt sich für die intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung ein Mittelbedarf von 85.000 €. Zurückzuführen ist dies auf einen Jugendlichen, bei dem nach Eintritt der Volljährigkeit weiterhin Hilfeaufwendungen anfallen. (Bei der unter dem Teilprodukt 36300301 bislang abgebildeten Hilfe zur Erziehung ergibt sich eine entsprechende Entlastung.) Beim betreuten Einzelwohnen führen zuletzt leicht gestiegene Fallzahlen und höhere Entgelte (+ 4 %) zu einem Kostenanstieg von 80.000 €.

Für die Heimerziehung junger Volljähriger entstehen darüber hinaus Aufwendungen von 200.000€, die durch Volljährigkeit aus der o.g. Eingliederungshilfe in die Hilfe für junge Volljährige fallen. In den letzten Jahren wurden alle diese Fallkonstellationen mit Volljährigkeit in die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen nach dem SGB XII (im Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Bildung und Soziales) überführt. Aufgrund einer erforderlichen inhaltlichen Änderung der Abgrenzungsrichtlinie zwischen dem Kreissozialamt und den Jugendämtern vor Ort wird zukünftig ein Teil dieser Fälle weiterhin der Jugendhilfe zugeordnet.

Der Jugendhilfeausschuss hat sich am 11.06.2018 für eine Neukonzeption bei der Bereitschaftspflege ausgesprochen (vgl. hierzu auch DS-Nr. 060/2018). Für notwendige Inobhutnahmen sollen einerseits besondere Plätze in Pflegefamilien geschaffen, auf der anderen Seite aber auch die Kapazitäten ausgeweitet werden. Auf die DS-Nr. 060/2018 wird in diesem Zusammenhang nochmals verwiesen. Der Mittelbedarf nimmt im kommenden Jahr dadurch um 70.000 € zu.

Seelisch behinderte Kinder

		2019	2018	2017
✓	Ambulante Hilfen / Schulbegleitung	640.000 €	610.000 €	520.000€
\checkmark	Tagesgruppen	220.000 €	190.000 €	180.000€
\checkmark	Vollzeitpflege	20.000€	-	-
\checkmark	Hilfen in Erziehungsstellen	30.000€	-	-
\checkmark	Heimerziehung	440.000 €	360.000 €	440.000€
\checkmark	Schulentgelt und Zusatzleistungen	70.000€	75.000€	65.000€

2010

2010

✓	Erziehungsbeistandschaft	95.000€	90.000€	70.000€
\checkmark	Vollzeitpflege	40.000€	65.000€	50.000€
\checkmark	Heimerziehung	330.000 €	340.000 €	220.000€
\checkmark	Betreutes Einzelwohnen	180.000 €	100.000 €	130.000€
\checkmark	Schulentgelt und Zusatzleistung	19.000€	20.000€	5.000€
\checkmark	Heimerziehung (nachfolgend			
	zur Eingliederungshilfe)	200.000 €	-	-
\checkmark	Intensive sozialpädagog. Einzelbetreuung	85.000€	-	-
✓	Ambulante Maßnahmen	5.000 €	-	-
In	obhutnahmen	400.000 €	330.000 €	300.000€

Gesamt

2.774.000 € 2.180.000 € 1.980.000 €

Impuls – Wir machen Jugendliche stark! (Leistung 3630060302), Seite 231

Der bei Impuls – Wir machen Jugendliche stark! zu beobachtende Personalkostenanstieg von 51.000 € ist auf die bereits angesprochenen Tarif- und Besoldungserhöhungen zurückzuführen. Aufgrund der rückläufigen Fallzahlen im Flüchtlingsbereich können 0,25 Stellenanteile, die für die dortige Koordinierung ehrenamtlicher Tätigkeit vorgesehen waren, abgebaut werden. Dadurch können knapp 12.000 € eingespart werden.

Die Verstetigung von vier Schulsozialarbeiterstellen mit KW-Vermerk, die ursprünglich für die Flüchtlingsklassen eingestellt wurden, ist im Stellenplan vorgemerkt. Die Thematik wurde im Ausschuss für Bildung und Soziales am 24.09.2018 vorberaten (DS-Nr. 101/2018). Für alle im Einsatz befindlichen Schulsozialarbeiter und Jugendberufshelfer erhält der Landkreis in 2019 voraussichtlich eine Förderung von 134.000 €. Der Betrag liegt damit um 19.000 € über dem Vorjahreswert.

Per Saldo schließt Impuls – Wir machen Jugendliche stark! mit einem Zuschussbedarf von 1.379.900 € ab. Im Vergleich zu 2018 hat der ungedeckte Aufwand damit lediglich um 25.400 € oder 1,88 % zugenommen.

Tageseinrichtungen u. Kindertagespflege (Produktgruppe 3650), Seite 232

Die Aufwendungen und Erträge für

- ✓ die F\u00f6rderung von Kindern in Tageseinrichtungen
- ✓ die Tageseinrichtungen (Aufwendungen mit Erstattungsanspruch)
- ✓ die Kindertagespflege, Förderung und Vermittlung von Kindern von 0-6 Jahren
- ✓ die Kindertagespflege, Förderung und Vermittlung von Kindern von 0-14 Jahren

sind bei der Produktgruppe 3650 ausgewiesen. Bei einer Gegenüberstellung der neuen Planwerte mit den Vorjahren ergibt sich folgendes Bild:

	2019	2018	2017
Kindertagespflege 0-6 Jahre, Teilprodukt 36500201			
Benutzungsgebühren	150.000	150.000	160.000
Erstattung vom Land	12.200	12.200	13.000
Erstattungen von Jugendhilfeträgern	0	0	0
Erstattung von der Stadt VS	1.520.000	1.330.000	896.000
Zuweisung nach § 29c FAG	470.000	380.000	330.000
Erstattungen an andere Jugendhilfeträ-	0	0	0
ger			
Jugendhilfeaufwand bei der Stadt VS	-2.200.000	-1.900.000	-1.700.000
Erstattungen für Tagespflege	-959.000	-860.000	-710.000
Zuweisung an TaPS	-100.500	-92.500	-89.000
Saldo	-1.107.300	-980.300	-1.100.000
Kindertagespflege 7-14 Jahre,			
Teilprodukt 36500202			
Benutzungsgebühren	45.000	45.000	50.000
Erstattung vom Land	29.500	10.500	11.500
Erstattung von der Stadt VS	45.000	15.000	15.000
Jugendhilfeaufwand bei der Stadt VS	-200.000	-200.000	-200.000
Erstattungen für Tagespflege	-255.000	-200.000	-205.000
Zuweisung an TaPS	-87.000	-79.000	-74.000
Saldo	-422.500	-408.500	-402.500
Tageseinrichtungen, Produkt 365003			
Erstattungen von Jugendhilfeträgern	3.000	3.000	3.000
Erstattung von der Stadt VS	60.000	60.000	60.000
Kostenbeiträge, Sonstiges	0	0	0
Erstattungen an andere Jugendhilfeträ-	0	0	0
ger			
Jugendhilfeaufwand bei der Stadt VS	-600.000	-600.000	-605.000
Jugendhilfeaufwand beim Landkreis	-750.000	-890.000	-720.000
Saldo	-1.287.000	-1.427.000	-1.262.000
Tageseinrichtungen (mit Erstattungsar	nspruch)		
Erstattungen von Jugendhilfeträgern	0	5.000	5.000
Jugendhilfeaufwendungen	0	-5.000	-5.000
Saldo	0	0	0

Kindertagespflege (Produkt 365002)

Die Nachfrage an Kinderbetreuungsplätzen bewegt sich aufgrund der guten konjunkturellen Lage sowie des ausgebauten Rechtsanspruchs auf hohem Niveau. Im Schwarzwald-Baar- Kreis sind viele Alleinerziehende auf die Betreuung ihrer Kinder in Tageseinrichtungen, Krippen und besonders in der Tagespflege angewiesen, um einer Erwerbstätigkeit nachgehen zu können. Gerade die Tagespflege ist aufgrund ihrer sehr flexiblen Betreuungszeiten bei Geringverdienern und Arbeitnehmern im Schichtdienst oder bei ungünstigen Arbeitszeiten sehr stark nachgefragt. Daneben gehört die Tagespflege bei einem Teil der Städte und Gemeinden auch zum wichtigen Angebot für die notwendige, flexible Kinderversorgung. Bei nicht ausreichendem

Einkommen können Eltern oder Alleinerziehende beim Jugendamt einen Antrag auf Kostenübernahme stellen.

Auf Empfehlung von Landkreis- und Städtetag sowie des KVJS sollen die Vergütungssätze im Bereich der Tagespflege im kommenden Jahr um jeweils 1 Euro angehoben werden. So ist im Bereich U 3 künftig mit einem Stundensatz von 6,50 € zu rechnen, im Bereich Ü 3 von 5,50 €. Die Verwaltung schlägt vor, für die beiden Altersgruppen auch im kommenden Jahr einheitliche Leistungen zu gewähren und den Ansatz deshalb um 154.000 € auf 1.214.000 € anzuheben. Die daran gekoppelte Landeszuweisung nach § 29c FAG erhöht sich gleichzeitig um 90.000 €, so dass letztlich ein ungedeckter Mehraufwand von 64.000 € entsteht.

Die Hilfeaufwendungen haben sich in den Jahren 2017 bis 2019 damit wie folgt entwickelt:

		2019	2018	2017
✓	Tagespflege	1.214.000 €	1.060.000 €	915.000€
✓	Zuweisungen an TaPs	187.500 €	171.500 €	163.000€
✓	Gesamt	1.401.500 €	1.231.500 €	1.078.000 €

Den Aufwendungen für TaPS müssen anteilig die Zuweisungen nach § 29 c FAG sowie ein zweckgebundener Landeszuschuss gegenübergestellt werden. Die Kosten erhöhen sich im Wesentlichen aufgrund erforderlicher tariflicher Fortschreibungen. Im Ergebnis werden die Aufwendungen von 187.500 € zu mehr als der Hälfte abgedeckt.

Finanzielle Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (Produkt 365003)

Im Bereich der Kindertageseinrichtungen sind wir im vergangenen Jahr von einem deutlichen Fallzahlenanstieg – nicht zuletzt wegen des erhöhten Betreuungsangebots für unter Dreijährige – ausgegangen. Während in 2016 durchschnittlich 431 Teilnahmebeiträge übernommen wurden, waren dies vor Jahresfrist bereits 515 Fälle. Nachdem sich die Fallzahlen zwischenzeitlich wieder auf einem geringeren Niveau bewegen, kann der Ausgabeansatz 2019 um 140.000 € auf 750.000 € zurückgenommen werden.

Kooperation und Vernetzung (Produkt 3680), Seite 233

Personal- und Sachaufwendungen

Die im Bereich "Kooperation und Vernetzung" entstehenden Personal- und Sachaufwendungen waren bis 2017 zentral beim Jugendamt veranschlagt. Am Nettoressourcenbedarf von 264.500 € hat sich gegenüber dem Vorjahr nichts Wesentliches geändert. Lediglich die Interne Leistungsverrechnung von Steuerungs- und zentralen Serviceleistungen nimmt gegenüber dem Vorjahr um rund 15.000 € ab.

Transferaufwendungen

Zum Aufgabenbereich "Kooperation und Vernetzung" gehören unter anderem die Unterstützung von Selbsthilfe, bürgerschaftlichem Engagement und ehrenamtlicher Arbeit sowie die Intensivierung der Vernetzung im Sozialraum. Dort ist auch die Bun-

desinitiative Frühe Hilfen angesiedelt, die wieder mit einem Betrag von 50.000 € gefördert wird. Die hier verbuchten Hilfeaufwendungen selbst belaufen sich auf 44.000 €.

Unterhaltvorschussleistungen (Produkt 369000), Seite 234

Transferaufwendungen

Im Zusammenhang mit der Neuordnung ihrer Finanzbeziehungen hatten sich Bund und Länder auf den Ausbau des Unterhaltsvorschusses zum 01.07.2017 verständigt. Die für das Jahr 2018 von uns prognostizierten Fallzahlen- und Kostenentwicklungen haben sich nicht in vollem Umfang eingestellt. Ausgehend von einer für das laufende Haushaltsjahr angestellten Hochrechnung können wir die Unterhaltsvorschussleistungen im Jahr 2019 deshalb um 230.000 € auf 1,88 Mio. € zurücknehmen. Gleiches gilt allerdings auch für die Erstattungen durch die Sozialleistungsträger. Gegenüber dem Vorjahr ergeben sich damit folgende Veränderungen:

	2019	2018	Differenz
Transfererträge	95.000	160.000	-65.000
(von Sozialleistungsträgern)			
Kostenerstattungen Dritter	1.316.000	1.482.000	-166.000
Transferaufwendungen	-1.880.000	-2.110.000	230.000
Kostenerstattungen an Dritte	-5.000	-5.000	0
Saldo	-474.000	-473.000	-1.000

Die Nettobelastung des Landkreises erhöht sich gegenüber 2018 gerade einmal um 1.000 €.

• Personal- und Sachaufwendungen

Die Personal- und Sachaufwendungen der Unterhaltsvorschusskasse waren bis 2017 ebenfalls zentral beim Jugendamt veranschlagt. Auf Seite 234 wird deutlich, dass der daraus resultierende Nettoressourcenbedarf von 596.200 € gegenüber dem Vorjahr um 70.300 zurückgeht. Verantwortlich hierfür sind der Abbau von 0,20 Planstellen sowie eine geringere Personalkostenerstattung an die Stadt Villingen-Schwenningen, die anteilig auch dem Produkt 369000 belastet wird. Darüber hinaus haben Stellenwechsel zu einem günstigeren Lohn-/Gehaltsgefüge beigetragen.

Finanzhaushalt (Seite 222)

Für EDV-Ersatzbeschaffungen haben wir beim Jugendamt einen Gesamtbetrag von 13.400 € veranschlagt. Davon entfallen 5.400 € auf Impuls – Wir machen Jugendliche stark!

Budget 34 – Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche (Produkt 363006), Seiten 258-260

Ergebnishaushalt

Bei der Beratungsstelle nimmt der Nettoaufwand gegenüber dem Vorjahr um 11.400 € ab und liegt nun bei 1.099.900 €. Zurückzuführen ist dies auf geringere Kosten der Querschnittseinrichtungen, die im Rahmen der Internen Leistungsverrechnung weitergegeben werden. Der bei den Personalkosten zu beobachtende Anstieg (+38.900 €) ist auf die eingangs beschriebenen Tarif- und Besoldungserhöhungen zurückzuführen.

Im Bereich der Komplexleistungen soll eine bereits vorhandene Zeitvertragsstelle verstetigt werden. Die Leistungen selbst werden mit den Kassen abgerechnet.

Finanzhaushalt

Für neue Testverfahren, EDV-Ersatzbeschaffungen und Ergänzungen beim Mobiliar werden der Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche im kommenden Jahr 11.200 € bereitgestellt.

Beschlussvorschlag:

Den in der Vorlage aufgeführten Teilhaushalten und Budgets im Ergebnis- und Finanzhaushalt des Haushaltsentwurfs 2019 wird einschließlich der nachträglich vorgeschlagenen Änderungen zugestimmt.